

Protokoll zum 1. Gespräch zur  
**Planung Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich**  
am 05.04.2022 im Rathaus der Gemeinde Stadland.

Teilnehmer:

- Johann Dieckmann (BI- Seefeld)
- Torsten Lahrmann (BI- Seefeld)
- Deike Thomßen (Eigentümerversprecherin)
- Hergen Eilers (Vorhabenträgervertreter)
- Günter Busch (Vertreter CDU-Fraktion)
- Wolfgang Fritz (Vertreter SPD/Unabhängige-Gruppe)
- Elke Kuik-Janssen (Vertreterin B90.Die Grünen-Fraktion)
- Michael Sanders (Vertreter WPS/F.D.P.-Gruppe)
- Harald Stindt (Gemeinde Stadland)
- Robby Müller (Gemeinde Stadland)

Der „Runde Tisch“ wurde gebildet, um zu den unterschiedlichen Interessen, in Bezug auf den geplanten Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, ins Gespräch zu kommen.

Bürgermeister Stindt begrüßt die Anwesenden und beschreibt die Position der Gemeinde mit ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und dem Interesse an Investoren und den damit verbundenen Gewerbesteuererträgen. Ziel dieses, von der Politik gewünschten Gesprächs ist es, einen Kompromiss zur (allen bekannten) vorliegenden Planung zu erreichen.

Die Bürgerinitiative Seefeld beschreibt, dass Seefeld durch die Windenergieanlagen (WEA) in Augustgroden sowie künftig durch Anlagen im Bereich Esenshammergroden und Morgenland (insgesamt 11 Anlagen) „umzingelt“ ist / wird. Die geplanten Anlagen in Schweieraußendeich werden zu nah am Ort Seefeld und zu hoch geplant. Die Stimmung in Seefeld ist gegen die Störung, viele Bürger wissen nicht was passiert. Die Anlagen sind mit 1.200 m Abstand zu nah am Ort Seefeld geplant, Freistaat Bayern gilt eine Abstandsregelung von 2 Kilometern. Es dürfe nicht finanziell argumentiert werden. Der Wunsch der Bürgerinitiative ist, die Errichtung des Windenergiepark Morgenland abzuwarten um die tatsächliche Belastung zu erkennen. In der Zwischenzeit sollte eine Besichtigung zu einem vergleichbaren Windenergieanlagenpark vorgenommen werden, um die Geräuschbelastung wahrzunehmen. Außerdem bezieht sich die vorgegebene Flächenbereitstellung für Windkraft, so eine Auskunft des Landkreises Wesermarsch, nicht auf die Kommunen sondern auf das Land Niedersachsen. Die Gemeinde muss somit keine weiteren Flächen für Windenergie ausweisen.

Die Vertreterin von B.90/Die Grünen erläutert, dass der Trend aufs Land zu ziehen trotz Windenergieanlagen anhält. Bei der Planung und Realisierung von Windenergieanlagenparks müssen Rechtsgrundlagen eingehalten werden. Die Anlagentechniken haben sich weiterentwickelt.

Abschalt- und Beleuchtungstechnik haben sich verbessert worden. Rechtsprechung und Gutachten, so Herr Fritz (Gruppe SPD/Unabhängige), anerkennen, dass Höhen

ab „3 h“ nicht mehr als optische Bedrängnis gesehen werden. Die Anlagen gehören, wie auch mögliche Windgeräusche, heute zum Alltag und sind zumutbar. Für die CDU-Fraktion signalisiert Herr Busch, grundsätzliche Zustimmung zur Planung eines Windenergieanlagenpark mit 7 Anlagen, wenn der Geltungsbereich mindestens mit 1,5 Kilometer Abstand zum Ort Seefeld angelegt wird und die Anlagenhöhen auf maximal 150 m Gesamthöhe festgesetzt wird. Die WPS/F.D.P.-Gruppe wird den zurzeit aufliegenden Planungsentwurf ablehnen.

Für den Vorhabenträger erläutert Herr Eilers, dass die Planung sich bereits aus einen Großteil der zur Nutzung nachgewiesenen Potentialfläche zurückhält. Die Anzahl von 7 Stück, 200 Meter hohen, WEA sind allerdings das Minimum der wirtschaftlichen Darstellung. Als Angebot kann sich die Gesellschaft vorstellen, die nördliche, jetzt im Abstand von 1.200 Meter vom Ort Seefeld geplante Anlage, auf 1.500 Meter zurückzuziehen. Jedoch mit der Folge, dass von der linearen Anordnung der 7 Anlagen abgewichen wird. Zum Einsatz von 150 m hohen Anlagen beschreibt er, dass diese nicht mehr hergestellt werden, nicht nur unwirtschaftlich sind sondern auch in Ausschreibungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Auf die Frage nach der geplanten Erschließung erläutert Herr Eilers, dass hier Möglichkeiten geprüft werden. Bei Nutzung vorhandener Trassen ist ein Beweissicherungsverfahren selbstverständlich. Die konkrete Planung erfolgt mit dem Signal für ein entsprechendes Bauleitplanverfahren.

Nach eingehendem Austausch der einzelnen Interessen fasst der Bürgermeister die Positionen zusammen. Die genannte Abstandsregelung von 2 Kilometern aufgreifend, erfragt er bei den Interessenvertreter, ob diese Option ein Kompromiss darstellen könnte. Abschließend bittet er die Interessenvertreter um eine Perspektive / ein Kompromissangebot.

Die Vertreter der Bürgerinitiative stellen da, dass sie rd. 300 Seefelder Bürger vertreten und auf Grund fehlenden Mandats keinen Kompromiss formulieren können. Es wird angeboten, mit den von ihnen vertretenen Bürger in einer nächsten möglichen Versammlung zu beraten.

Der Vorhabenträger bietet an, die Planung mit einem Abstand von 2 Kilometern, südlich von Ort Seefeld, zu prüfen. Nicht reduziert werden kann die Anzahl der 7 Stück zu errichtenden Windenergieanlagen. Das bedeutet, dass die Aufstellungsdichte der Windenergieanlagen im südlichen Bereich der Potentialfläche komprimierter und abweichend von der linearen Form erfolgt. Vorbehaltlich umständehalber notwendigem Versatz bis zu 50 Meter. Eine überarbeitete Planskizze kann in ca. 4 Wochen vorliegen.

Bürgermeister Stindt gibt bekannt, dass die Gemeinde zu einer nächsten Sitzung einladen wird und schließt die Sitzung.

Rodenkirchen, 05.04.2022



Robby Müller

Protokoll zum 2. Gespräch zur  
**Planung Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich**  
am 07.06.2022 im Rathaus der Gemeinde Stadland.

Teilnehmer:

- Johann Dieckmann (BI- Seefeld)
- Torsten Lahrmann (BI- Seefeld)
- Deike Thomßen (Eigentümerversprecherin)
- Hergen Eilers (Vorhabenträgervertreter)
- Günter Busch (Vertreter CDU-Fraktion)
- Wolfgang Fritz (Vertreter SPD/Unabhängige-Gruppe)
- Michael Sanders (Vertreter WPS/F.D.P.-Gruppe)
- Harald Stindt (Gemeinde Stadland)
- Robby Müller (Gemeinde Stadland)

Der „Runde Tisch“ wurde gebildet, um zu den unterschiedlichen Interessen, in Bezug auf den geplanten Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, ins Gespräch zu kommen. Das erste Gespräch fand am 05.04.2022 statt.

Bürgermeister Stindt begrüßt die Anwesenden und beschreibt kurz den Sachstand aus dem 1. Gespräch. Im Wesentlichen geht es in diesem Gespräch um die Frage inwieweit der Vorhabenträger die nördlichste Anlagenpositionierung verändern kann und um die Höhe der Anlagen.

Der Vorhabenträger, vertreten durch Hergen Eilers, hat eine Präsentation zusammengestellt und anhand dieser die Prüfung von > 1200 von der Ortschaft Seefeld erläutert. Bei Veränderung der Linienkonfiguration zur Aufstellung der Anlagen, kann die an der nördlichen Spitze geplante Anlage auf 1.600 (Standortfundament) zurückgezogen werden. Ein weiterer Rückzug ist aufgrund der notwendigen Mindestabstände innerhalb des Geltungsbereichs nicht realisierbar. Damit wird die Potentialfläche bei Weitem nicht ausgeschöpft. Zusätzlich kann dies in einen städtebaulichen Vertrag vereinbart werden. Der Vorhabenträger verzichtet auf mindestens sieben Anlagenstandorte. Auf die Frage wie der Vorhabenträger zusichert, dass nicht im Nachhinein die nördliche Fläche belegt wird, stellt dieser die Überplanung der gesamten Potentialfläche mit einer Ausschlussklausel dar. Damit ist auch gewährleistet, dass nicht ein Dritter Windenergieanlagen in der nördlichen Fläche errichten kann. Im Innenverhältnis gibt der Vorhabenträger an, dass er entsprechende Verträge mit den Landeigentümern geschlossen hat, sodass kein Dritter auf den Flächen Windenergieanlagen errichten kann. Auf Nachfrage bestätigt der Vorhabenträger, dass gegenwärtig die faunistische Erhebung über die gesamte Potentialfläche erfolgt. Die Untersuchung erfolgt derart vollumfänglich, weil es gegenwärtig seitens der Gemeinde kein Signal über eine mögliche Größenvorstellung zum Geltungsbereich Windenergiepark Schweieraußendeich gibt.

In einer weiteren Präsentation stellt er Vorhabenträger dar, dass nachgewiesen ist, dass der durch die Windenergieanlagen erzeugte Schall den Ort Seefeld nicht erreicht. Die Gesamthöhen der Anlagen werden mit 200 Meter geplant. Kleinere Anlagen kommen wirtschaftliche betrachtet nicht in Frage und außerdem wird es diese mit großer Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Bedarfs am Markt nicht mehr geben.

Zusammenfassend stellt der Vorhabenträger seinen Standpunkt wie folgt dar:

- Der Mindestabstand zur Ortschaft Seefeld wird von 700 auf 1.600 m vergrößert
- Damit verzichtet der Vorhabenträger auf rd. 50 % der Potentialfläche
- Damit verzichtet er auf mindestens sieben genehmigungsfähige Standorte
- und schöpft damit das mögliche ökologische wie auch ökonomische Ziel nicht aus.
- Es entstehen geringere Erträge für die Beteiligten, für die Pächter (Beteiligten an der Poolfläche) und für die Gemeinde.

Auf Nachfrage erklärt er abschließend, dass es u.a. gesetzliche Auflagen und vertragliche Lösungen bei möglichen Schattenwurf, Schallentwicklung, Beleuchtung und zur Abschaltung einzelner Komponenten, Anlage oder dem gesamten Windenergiepark gibt.

Für die Bürgerinitiative Seefeld erklären die Vertreter, dass sie aufgrund Krankheit u.a. keine Versammlung durchgeführt haben. In Einzelgesprächen wurde innerhalb des Kreises der von ihrer Vertretenen, so Herr Diekmann, deutlich: „Es reicht!“. Es geht den Bürgern nicht um Abstände, sie wollen keinen Windenergiepark. Beim augenblicklichen Verzicht auf die Ausnutzung der Potentialfläche bleiben die Bedenken, dass ein nächster Rat weitergehende Entscheidungen trifft. Es stellt sich die Frage, wie hoch werden die Anlagen, wenn in 20 Jahren repowert wird? 400 Meter?

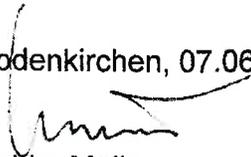
Dem Vorhabenträger gegenüber wird erklärt ordentlich und fair gearbeitet zu haben, die Haltung der Seefelder bleibt jedoch.

Bürgermeister Stindt stellt fest, dass der Vorhabenträger viel Kraft in einen Kompromiss eingebracht hat. Plausibel geworden sind die jetzt ausgeschöpften Möglichkeiten den Windenergiepark soweit als möglich von der Ortschaft Seefeld zu errichten und die technische und ökonomische Erkenntnis der Notwendigkeit von 200 m – Anlagen.

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Gemeinde Stadland wird sich in seiner Sitzung am 29.06.2022 mit dem Antrag des Vorhabenträgers befassen. Da die nächste Sitzung des Rates bereits am 30.06.2022 stattfindet ist für eine Beratung in den Fraktionen und Gruppen zu kurz, sodass eine Entscheidung mutmaßlich nach den Sommerferien getroffen werden kann.

Bürgermeister Stindt bedankt sich für die geführten Gesprächsrunden und schließt die Sitzung.

Rodenkirchen, 07.06.2022



Robby Müller